



Uster, 16. Juni 2026
Nummer. 651/2026
V4.04.71

**ANFRAGE 651/2026 VON BALTHASAR THALMANN (SP):
«WIE MÖCHTE DER STADTRAT DIE
SPORTINFRASTRUKTUREN IM BUCHHOLZ
WEITERENTWICKELN?»; ANTWORT DES STADTRATES**

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 20. März 2026 reichte das Ratsmitglied Balthasar Thalmann (SP) beim Präsidenten des Gemeinderats eine Anfrage betreffend «Wie möchte der Stadtrat die Sportinfrastrukturen im Buchholz weiterentwickeln?» ein.

Die Anfrage hat folgenden Wortlaut:

Es ist bekannt, dass viele Sportarten auf einen Ausbau der Infrastrukturen im Buchholz hoffen; so beispielsweise für Unihockey, Klettern, Judo und Fussball. Im Rahmen der Richtplandebatte hat der Gemeinderat diesen Bedürfnissen Rechnung getragen und für den Erhalt der Heusser-Staub Wiese als Sportplatz sowie für den Ausbau der Infrastrukturen im Buchholz für verschiedene Sportarten gestimmt.

Der Stadtrat hatte in seinem Richtplanantrag die Umnutzung der Heusser-Staub-Wiese zur Allmendnutzung und im Buchholz den Ausbau der Fussballinfrastrukturen und eine Sporthalle 2 vorgesehen. Er verwies dabei auf Gesamtplanung Sportanlage Buchholz Uster, Machbarkeitsstudie vom 17. Dezember 2018, aktualisiert 3. August 2023. Den Änderungsanträgen aus dem Gemeinderat mochte er sich mit Verweis auf die Gesamtplanung nicht anschliessen.

Interessant ist, dass der Stadtrat Vorhaben vorantreibt, die in dieser Gesamtplanung mit keinem Wort erwähnt werden. So wurde zwischenzeitlich der Pump-Track realisiert und kürzlich hat der Stadtrat einen Kredit für die Umgebungsgestaltung einer neuen Judohalle (Dojo) und für die Planung einer Parkplatzerweiterung gesprochen. Diese neue Halle soll ein in der Gesamtplanung vorgesehener «Neubau Materialräume» integrieren und in die als «Entwicklungspotenzial für Polysportivflächen» bezeichneten Fläche westlich der Sporthalle zu liegen kommen. In der Investitionsplanung 2026 und Folgejahre sind keine Beträge dafür eingestellt.

Der Gemeinderat hat mit seinen Richtplanbeschlüssen die Bedürfnisse der Sportvereine klar anerkannt. Allerdings scheint es so, dass dem Stadtrat eine aktuelle, klare und nachvollziehbare Strategie zur Weiterentwicklung der Sportinfrastrukturen Buchholz fehlt.



Ich stelle dem Stadtrat folgende Fragen:

1. *Was sind nach Ansicht des Stadtrates die konkreten Ausbauschritte der Sportinfrastrukturen im Buchholz? Welche Bedeutung haben dabei die Festlegungen im vom Gemeinderat festgesetzten Richtplan?*
2. *Welche Bedürfnisse sind dem Stadtrat bekannt und wie gedenkt er damit umzugehen? Inwieweit wurden bezüglich einer Sporthalle 2, der Erweiterung der Kletterhalle sowie für neue Fussballplätze schon Standort- oder Kreditentscheidungen getroffen?*
3. *Was waren die Hintergründe der Beschlüsse des Stadtrates im Sommer und Herbst 2025, wonach ein Dojo westlich der Sporthalle Buchholz gebaut werden soll und dafür ein Kredit von Fr. 115'000 für die Umgebungsplanung gesprochen wurde?*
4. *Wie wurden und werden ProSport und die betroffenen Vereine in die laufenden Planungen im Buchholz einbezogen, so wie es der Stadtrat in der Beantwortung der Anfrage Nr. 570/2024 erwähnt hatte? Welche Themen stehen jeweils bei der das Buchholz betreffenden, anlagebezogenen Koordinationssitzung auf der Traktandenliste?*

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Vorbemerkungen

Die Stadt Uster ist im kantonalen Richtplan als Zentrum von regionaler Bedeutung ausgewiesen und hat entsprechend ein Sportangebot für die überkommunale Versorgung bereitzustellen. Parallel dazu muss sie ihr Angebot an Sportanlagen im Einklang mit der Bevölkerungsentwicklung ausbauen. Die Sportinfrastrukturen sind in der Sportanlage Buchholz konzentriert. Das zentrale Angebot wird durch die dezentralen Turnhallen und Sportplätze bei den Schulanlagen sowie der Heusser-Staub Wiese ergänzt. Weiter verfügt die Stadt Uster mit dem Hallenbad, Dorfbad und Strandbad über drei Bäder.

Um Angebot und Nachfrage der zahlreichen Sportarten und ihre Raum- bzw. Infrastrukturanforderungen auf der Sportanlage Buchholz zu koordinieren, liess der Stadtrat 2018 eine Machbarkeitsstudie «Gesamtplanung Sportanlage Buchholz» inkl. Potenzial erarbeiten. Die Potenzialflächen befinden sich beim heutigen Forstwerkhof, bei Winikon I, sowie im Westen der Sportanlage. Zur Sicherung des langfristigen Bedarfes soll im Nord-Westen ein weiterer Landstreifen für den Sport erschlossen werden. Das betroffene Grundstück befindet sich heute in Privatbesitz und liegt ausserhalb der Bauzone. Die Gesamtplanung sieht im nördlichen Abschnitt des Hallenbadwegs vor, dass abgesehen von Ballfängern bei den Fussballplätzen, ein Sichtkorridor Richtung Winikon freigehalten wird.

Frage 1:

«Was sind nach Ansicht des Stadtrates die konkreten Ausbauschritte der Sportinfrastrukturen im Buchholz? Welche Bedeutung haben dabei die Festlegungen im vom Gemeinderat festgesetzten Richtplan?»

Antwort:

Der Neubau des Dojos ist der nächste konkrete Ausbauschritt der Sportinfrastrukturen im Buchholz (siehe SRB Nr. 172 vom 14. April 2026). Abklärungen haben gezeigt, dass mit dem Neubau des Dojos die Integration von Fussballgarderoben möglich ist und dies zur optimalen Nutzung der verfügbaren Flächen beiträgt. Das Vorhaben steht im Einklang mit der «Gesamtplanung Buchholz». Gemäss der aktuellen Investitionsplanung 2026 und Folgejahre sind in den kommenden vier Jahren keine darüberhinausgehenden Ausbauprojekte vorgesehen.



Der Richtplan bildet die Grundlage für die Gesamtplanung Buchholz, insbesondere für den Ausbau des Fussballangebots. Die darin festgehaltenen Entwicklungsabsichten zur Heusser-Staub-Wiese und zur Sportanlage Buchholz wurden mit dem positiven Ausgang der Volksabstimmung zum Richtplan vom 14. Juni 2026 klar bestätigt. Der Richtplan wird nun dem Regierungsrat zur Genehmigung unterbreitet. Dabei wird dieser die geplante Umzonung des Landstreifens im Nord-Westen des Buchholz prüfen. Erst nach der Genehmigung durch den Regierungsrat kann mit der Detailplanung des weiteren Ausbaus der Sportanlage Buchholz begonnen werden.

Frage 2:

«Welche Bedürfnisse sind dem Stadtrat bekannt und wie gedenkt er damit umzugehen? Inwieweit wurden bezüglich einer Sporthalle 2, der Erweiterung der Kletterhalle sowie für neue Fussballplätze schon Standort- oder Kreditentscheidungen getroffen?»

Antwort:

Mit Blick auf die Zukunft ist es das übergeordnete Ziel, dass die Stadt Uster über ausreichende Sportinfrastrukturen für Breiten- und Spitzensport verfügt. Dabei werden dem organisierten Sport (Vereinsport) und dem ungebundenen Sport (individuell betriebener Sport) dieselbe Bedeutung beigemessen.

Die Bedürfnisse der Sporttreibenden sollen, wenn möglich innerhalb der bestehenden Infrastruktur abgedeckt werden. Im Sportkonzept der Stadt Uster ist festgehalten, dass die Stadt Uster entsprechend dem Subsidiaritätsprinzip jene Sportanlagen betreibt und unterhält, die nicht von privaten Anbietern zur Verfügung gestellt werden können und in der Regel nicht kostendeckend sind (z.B. Bäder, Turnhallen, Aussensportanlagen).

Grundlagen für die Planung und Umsetzung von Sanierungs- und Neubauprojekten bilden die Gesamtplanung Sportanlage Buchholz und Investitionsplanung der Stadt. Darin werden sowohl der Infrastrukturbedarf als auch die sich wandelnden Bedürfnisse der Sporttreibenden berücksichtigt und priorisiert. Vom Parkplatz und dem Hallenbadweg aus soll ein Blick auf die weite Landwirtschaftsfläche möglich sein. Bezüglich Sporthalle 2 und Erweiterung der Kletterhalle gibt es zum aktuellen Zeitpunkt keine Standort- oder Kreditentscheidungen. Die Erweiterung der Fussballplätze würde gemäss Gesamtplanung im Nord-Westen erfolgen. Ein Kreditentscheid liegt ebenfalls nicht vor.

Frage 3:

«Was waren die Hintergründe der Beschlüsse des Stadtrates im Sommer und Herbst 2025, wonach ein Dojo westlich der Sporthalle Buchholz gebaut werden soll und dafür ein Kredit von Fr. 115 000 für die Umgebungsplanung gesprochen wurde?»

Antwort:

Der Stadtrat hat im Sommer und Herbst 2025 zwei Beschlüsse zum geplanten Dojo gefasst, die auf einem klar ausgewiesenen Infrastrukturbedarf beruhen. Der Judo Club Uster (JCU) ist einer der grössten Sportvereine der Stadt Uster. Aufgrund starken Wachstums ist das bestehende Dojo zu klein geworden. Es besteht Bedarf an einer neuen, grösseren Trainings- und Wettkampfinfrastruktur. Ziel ist es, dass neben zusätzlicher Trainingsfläche auch die Möglichkeit der Durchführung von regionalen, nationalen und internationalen Turnieren besteht. Hierfür ist eine Fläche von 47x37 Meter erforderlich. Auf der Sportanlage Buchholz ist eine solche freie Fläche nur direkt neben der Sporthalle Buchholz vorhanden.



Mit dem SRB Nr. 287 vom 1. Juli 2025 wurde entschieden, diesen Standort weiterzuverfolgen. Um den Perimeter optimal zu nutzen, wurde das Geschäftsfeld Sport beauftragt zu prüfen, ob und welche weiteren Sportinfrastrukturen im Dojo-Gebäude integriert werden könnten. Mit dem SRB Nr. 762 vom 11. November 2025 wurde für die Umgebungsplanung des neuen Dojo-Gebäudes ein einmaliger Kredit von 115 000 Franken bewilligt. Der Kredit beinhaltet die Planung der Erschliessung, der Umgebungsgestaltung und Erweiterung des Parkplatzes. Zudem war die Erstellung einer Machbarkeitsstudie vorgesehen. Diese prüfte, ob die stark sanierungsbedürftigen Fussballgarderoben in das neue Dojo-Gebäude integriert werden können. Gleichzeitig wurde die Umnutzung des bestehenden Garderobengebäudes geprüft. Insgesamt verfolgten die Beschlüsse das Ziel, den zukünftigen Raumbedarf zu decken, Synergien zu nutzen und die Sportanlage Buchholz optimal weiterzuentwickeln.

Mit dem SRB Nr. 172 vom 14. April 2026 wurden die Rahmenbedingungen und das weitere Vorgehen in diesem Projekt vom Stadtrat genehmigt. Dem Judo Club Uster wird das Bauland auf der Sportanlage Buchholz im Baurecht zur Verfügung gestellt und die Stadt erwirbt Fussballgarderoben und sanitäre Einrichtungen im Stockwerkeigentum. In einem nächsten Schritt entscheidet der Gemeinderat über den Kredit für die Umgebungsarbeiten und den Erwerb dieser Einrichtungen.

Frage 4:

«Wie wurden und werden ProSport und die betroffenen Vereine in die laufenden Planungen im Buchholz einbezogen, so wie es der Stadtrat in der Beantwortung der Anfrage Nr. 570/2024 erwähnt hatte? Welche Themen stehen jeweils bei der das Buchholz betreffenden, anlagebezogenen Koordinationssitzung auf der Traktandenliste?»

Antwort:

ProSport und die betroffenen Vereine werden situations- oder projektbezogen in die Planungen im Buchholz einbezogen. So wurden beispielsweise bei dem Projekt «Pumptrack und Erweiterung Trendsportplatz» in einem partizipativen Prozess die Bedürfnisse verschiedener Vereine abgeholt und in die Planung integriert. Bei dem Projekt «Wurfweise» wurden die Leichtathletikvereine miteinbezogen und im Hinblick auf die Integration der Fussballgarderoben in das Dojo erfolgte die Planung in Abstimmung mit den Fussballvereinen.

Generell findet mindestens einmal jährlich eine Sitzung mit dem Vorstand von ProSport und dem Geschäftsfeld Sport statt. Hierbei wird unter anderem über die laufenden Bauprojekte informiert und es werden Informationen und Bedürfnisse der Vereine besprochen. Mit dem Präsidium von ProSport pflegt das Geschäftsfeld Sport einen regelmässigen Austausch. Relevante Informationen oder Anliegen gelangen auf diesem Weg zu den Vereinen oder zum Geschäftsfeld Sport. In den anlagenspezifischen Koordinationssitzungen werden insbesondere Belegungen, Platzbedarf und Bedürfnisse der Nutzenden besprochen.

Der Stadtrat bittet den Gemeinderat, von der Antwort auf die Anfrage Nr. 651/2026 des Ratsmitglieds Balthasar Thalmann (SP) betreffend «Wie möchte der Stadtrat die Sportinfrastrukturen im Buchholz weiterentwickeln?» Kenntnis zu nehmen.

Stadtrat Uster

Barbara Thalmann
Stadtpräsidentin

Pascal Sidler
Stadtschreiber